Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 14 054
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2018)

zum Thema:
Abgelehnte Asylbewerber in Berlin 2017 VI

und **Antwort** vom 02. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14054
vom 17.04.2018
über
Abgelehnte Asylbewerber in Berlin 2017 VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach Stand der Drucksache 18/11355 waren zum 31.03.2017 11.417 Personen in Berlin vollziehbar ausreisepflichtig, die jedoch nicht ausgereist oder abgeschoben worden sind.

Weiter lebten demnach zum 30.04.2017 40.053 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Berlin.

1.) Wie haben sich diese Zahlen jeweils bis zum Tage der Beantwortung dieser Anfrage entwickelt?

Zu 1.: Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stand	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen	Rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende
30.04.2017	Keine Angabe*	40.053
31.05.2017	Keine Angabe*	40.162
30.06.2017	11.410	40.329
31.07.2017	11.433	40.528
31.08.2017	11.426	40.776
30.09.2017	11.519	41.943
31.10.2017	11.650	42.389
30.11.2017	11.716	42.797
31.12.2017	11.754	42.914
31.01.2018	11.768	43.222
28.02.2018	11.874	43.294
31.03.2018	11.905	43.561

* Angaben nicht möglich, da monatliche Auswertungen erst ab Juli 2017 erfolgten, bis dahin wurde quartalsweise ausgewertet.

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen unterschreitet deshalb deutlich die Anzahl der abgelehnten Asylsuchenden, weil nicht alle Menschen, deren Asylanträge zuvor abgelehnt worden sind, auch gegenwärtig noch vollziehbar ausreisepflichtig sind. Vielfach haben Personen, deren Asylablehnung bereits Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegt, mittlerweile aus anderen Gründen einen befristeten oder auch unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten.

2.) Aus welchen Herkunftsländern stammen diese Personen jeweils? Weshalb unterlässt es der Senat nach wie vor, die Herkunftsländer der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber statistisch zu erfassen? Aus welchem Grund erfolgt diese Auswertung nicht auf eine Anfrage nach Art. 45 VvB?

Zu 2.: Die erfragten Daten für den Zeitraum bis einschließlich 2017 können der Antwort des Senats vom 02.02.2018 auf die Schriftliche Anfrage 18/13217 vom 18.01.2018 entnommen werden; für den Zeitraum ab 2018 ergeben sie sich aus der folgenden Übersicht:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen (Quelle: Auswertungen der Ausländerbehörde Berlin)		
Herkunftsland/Anzahl ausreisepflichtiger Personen		
Stand 31.01.2018	Stand 28.02.2018	Stand 31.03.2018
Ungeklärt/1.748	Ungeklärt/1.769	Ungeklärt/1.802
Libanon/1.241	Libanon/1.253	Libanon/1.267
Russische Föderation/911	Russische Föderation/912	Russische Föderation/915
Serbien/808	Serbien/799	Serbien/775
Vietnam/656	Vietnam/653	Vietnam/659
Bosnien/538	Bosnien/538	Bosnien/556
Türkei/486	Türkei/498	Türkei/502
Afghanistan/415	Afghanistan/448	Afghanistan/496
Irak/401	Irak/429	Irak/438
Albanien/301	Albanien/291	Moldau/280

3.) Sind bzw. waren - und wenn ja, zu welchen Kosten für das Land Berlin - wenn eine präzise Angabe nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist - seit dem 08.12.2016 - vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Einrichtungen des Landes Berlin inklusive der Bezirke oder angemieteten Flächen - untergebracht?

4.) Haben diese Personen Geld- oder Sachleistungen durch das Land Berlin erhalten? Falls ja, in welcher Höhe seit dem 08.12.2016? Wenn eine präzise Angabe nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.

5.) Sind bzw. waren - und wenn ja, zu welchen Kosten für das Land Berlin - seit dem 08.12.2016 - rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Einrichtungen des Landes Berlin inklusive der Bezirke oder angemieteten Flächen - untergebracht?

6.) Wenn eine präzise Angabe der Kosten nicht möglich sein sollte, dann bitte ein Durchschnitts(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.

7.) Haben diese Personen Geld- oder Sachleistungen durch das Land Berlin erhalten? Falls ja, in welcher Höhe seit dem 08.12.2016? Wenn eine präzise Angabe der Kosten nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.

Zu 3. bis 7.: Zur Beantwortung der Fragen 3. bis 7. wird auf die Antwort des Senats vom 15. Juni 2017 auf die inhaltsgleichen Fragen 3. bis 6. der Schriftlichen Anfrage 18/11355 verwiesen. Inhaltliche Änderungen haben sich seither nicht ergeben.

8.) Falls diese Zahlen zu Frage 3 bis 6 noch immer nicht vorliegen, weshalb ist dies trotz der Vorschriften des § 7 LHO noch immer der Fall?

Zu 8.: Zur Beantwortung der Frage 8. wird auf die Antwort des Senats vom 26. September 2017 auf die identische Frage 7. der Schriftlichen Anfrage 18/12247 verwiesen. Inhaltliche Änderungen haben sich seither nicht ergeben.

9.) Wie viele Abschiebungen dieser Personen hat es im Land Berlin in den Monaten Januar bis März 2018 jeweils gegeben?

Zu 9.: Die erfragten Abschiebungszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Zeitraum	Zahl der abgeschobenen Personen	
	insgesamt	davon abgelehnte Asylsuchende
Januar 2018	70	44
Februar 2018	83	64
März 2018	155	124
Summe	308	232

10.) Wie viele Duldungen sind im Land Berlin in den Monaten Dezember 2016 bis März 2018 monatlich ausgesprochen worden?

Zu 10.: Eine entsprechende Statistik liegt nicht vor.

Berlin, den 02. Mai 2018

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales